

An  
**alle Studierenden**  
der geisteswissenschaftlichen Masterstudien-  
gänge

Fakultät I | Geistes- und Bil-  
dungswissenschaften

Prüfungsausschuss

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6  
Marchstr. 23  
10587 Berlin

Leiterin Prüfungsausschuss  
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053  
Telefax +49 (0)30 314-29396  
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 18. Oktober 2017

## Informationen über **wichtige Beschlüsse** des Prüfungsausschusses

Liebe Studierende,

zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 informieren wir Sie über wichtige Beschlüsse des Prüfungsausschusses der Fakultät I sowie Neuerungen bezüglich nicht angemeldeter Prüfungen, die für die Studierenden aller geistes- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengänge gelten.

### Zur Erinnerung:

**Bevor Sie die erste Leistung** (das erste Prüfungselement) einer Portfolioprüfung ablegen, spätestens aber bis zum 30. November **müssen Sie sich** beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**. Dies gilt auch für Modulabschlussprüfungen (siehe Punkt 1).

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist vor dem Ablegen einer Prüfung bzw. eines Prüfungselementes der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen – siehe dazu die beigefügten Hinweise.

### 1. Anmeldefristen für Prüfungen

#### Portfolioprüfungen

Vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird, spätestens bis 30.11. (WiSe) bzw. 31.5. (SoSe)

#### Modulabschlussprüfungen

Hausarbeit: spätestens bis 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)

Klausur: 8 Wochen vor Prüfungstermin

Mündliche Prüfung: 6 - 8 Wochen vor dem Prüfungstermin

> Seite 1/2 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

[http://www.tu-berlin.de/fakultaet\\_i/menue/studium\\_und\\_lehre/pruefungsausschuesse/](http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/)



## 2. Studienbereich Freie Wahl

Im Studienbereich Freie Wahl müssen, wie in allen anderen Studienbereichen, Leistungen erbracht werden, um ein Modul bzw. ein Seminar/eine Vorlesung abzuschließen.

Dies gilt auch für die Mini-Module (Seminar/Vorlesung der Fakultät I), für die eine „kleine Leistung“ erbracht werden muss, um 3 LP zu erhalten.

Beachten Sie, dass ab sofort insgesamt maximal 2 Minimodule pro Studiengang in die Freie Wahl eingebracht werden können. Bereits abgeschlossene Minimodule sind hiervon nicht betroffen. Außerdem tragen die Mini-Module ab dem WiSe 2017/18 immer den folgenden Titel:

### **Vertiefung Methoden + Name des Studiengangs I bzw. II.**

Unter diesem Titel können einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät I besucht werden, allerdings werden die Titel der besuchten Lehrveranstaltungen nicht mehr auf dem Zeugnis aufgeführt.

Weitere Hinweise finden Sie auf unserem Infoblatt zur Freien Wahl auf der TU-Webseite des Treffpunkt Master mit dem Direktzugang # 58378. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular für die Freie Wahl.

## 3. Webseite „Treffpunkt Master“

Auf der Webseite des „Treffpunkt Master“, die Sie über die TU-Webseite mit dem Direktzugang # 58357 erreichen, finden Sie allgemeine Informationen zum Masterstudium, zu den einzelnen Studienbereichen, zur Masterarbeit sowie wichtige Formulare. Bitte, besuchen Sie regelmäßig diese Webseiten, weil Sie dort immer die aktuellen Informationen der Prüfungsausschüsse zu Ihrem Studiengang finden.

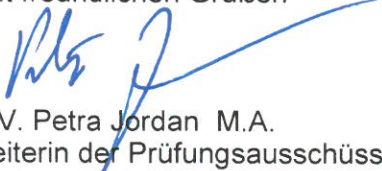
## 4. Termine für die Sprechstunde der Leiterin des Prüfungsausschusses

Ab sofort können für die Sprechstunde der Leiterin des Prüfungsausschusses, Frau Jordan, Termine vereinbart werden. Wenn Sie einen Termin haben möchten, schreiben Sie eine E-Mail mit einer detaillierten Beschreibung Ihres Anliegens an das Büro des Prüfungsausschusses: [christel.rothfuss@tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss@tu-berlin.de)

Es kann ein Wunschtermin während der Sprechstunden (Dienstag 13-17 Uhr, Donnerstag 9-13 Uhr) genannt werden, der nach Möglichkeit vergeben wird. Ansonsten wird Ihnen ein Termin zugeteilt. Wenn Sie den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf, zeitnah einen neuen Termin zu erhalten.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, unangemeldet in die Sprechstunde zu kommen. Dabei muss aber mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, weil die Studierenden mit Termin Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Petra Jordan M.A.  
Leiterin der Prüfungsausschüsse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN  
Fakultät I - Prüfungsausschuss  
Marchstr. 23, 10587 Berlin  
Skr. MAR 1-6, Tel: (030) 314-24304

Hinweis der Prüfungsausschüsse der Fakultät I

## **Zur Kenntnisnahme durch alle Studierenden**

### **Überprüfung der Anmeldung vor Abnahme einer Modulprüfung**

#### **Beschluss PA 35/9/14.09.2016**

Die Prüfungsausschüsse verweisen nochmals eindringlich auf ihren Beschluss

PA 32/3/30.09.2015: „Die Prüfungsausschüsse erinnern alle Lehrenden an die Notwendigkeit, vor einer Prüfung bzw. vor der Erbringung eines Portfolio-Prüfungselementes sich von dem/der Studierenden den Nachweis über die Prüfungsanmeldung (Anmeldebestätigung aus QISPOS) vorlegen zu lassen.“

Prüfungen dürfen erst dann abgenommen werden, wenn die Studierenden einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie sich zur Prüfung ordnungsgemäß angemeldet haben – QISPOS-Ausdruck. Dies betrifft auch Prüfungselemente in Portfolioprüfungen.

**Die Prüfungsausschüsse sind zur nachträglichen Anerkennung einer Prüfungsleistung nicht verpflichtet.**